

Hürm, am 26.04.2024
Bearb.: Carina Gebhart

Zahl: MES3-A-243/001
Geschworenen- und Schöffenliste für die Jahre 2025/2026

K U N D M A C H U N G

Aufgrund der Bestimmungen des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. 256/1990, sind heuer die Verzeichnisse für die Jahre 2025 und 2026 zu erstellen.

Hinsichtlich der Durchführung des Verfahrens wird auf die Bestimmungen des § 1 bis 6 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 und die mit Runderlass vom 30.7.1990 übermittelten Richtlinien hingewiesen.

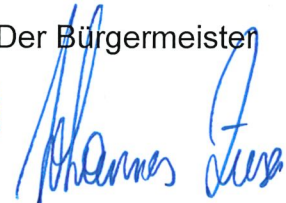
Gemäß § 5 Abs. 1 BGBl. 256/1990 GSchG hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von 5 Promille der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch Zufallsverfahren zu ermitteln.

Diese Auslosung, die in einer öffentlichen Amtshandlung erfolgt, findet am

Freitag, dem 17. Mai 2024 um 9.00 Uhr im Gemeindeamt Hürm
statt.



Der Bürgermeister


Johannes Zuser

angeschlagen am: 26.04.2024

abgenommen am: 18.05.2024